

Das Auswahlverfahren

Nach der Einsendung des Beitrags, wird der Artikel *anonymisiert und weitergeleitet* an die inhaltliche Redaktion. Hier wird der Text erstmals bewertet. Bewertungs- und Auswahlkriterien sind:

- die Originalität des Beitrags
- die Qualität der Argumente
- die Genauigkeit der juristischen Recherche
- die Aktualität des Themas
- die Struktur und die Verständlichkeit des Beitrags
- der sprachliche Stil des Beitrags, insbesondere ob dieser sich als wissenschaftlicher Artikel und nicht als Gutachten oder Seminararbeit liest
- der Beitrag darf noch an keiner anderen Stelle veröffentlicht worden sein

Wurde der Text für veröffentlichungswürdig befunden, wird er an den *wissenschaftlichen Beirat*, bestehend aus Professoren der Rechtswissenschaft aus ganz Deutschland weitergeleitet. Hier wird die juristische Qualität des Beitrags gesichert.

Ist auch hier grünes Licht gegeben worden, findet eine abschließende *Fußnotenkontrolle* statt.

Sollten während des Verfahrens Änderungen nötig sein, werden diese in Zusammenarbeit mit der Autorenbetreuung eingearbeitet.

